



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An die
Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer
Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie
Sekretariate, Hausmeister, Betriebsarbei-
ter
aller Staatlichen Schulen und
Schulen in freier Trägerschaft
in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Senatorin

Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 20 21
Telefax 040 - 4 28 63 - 46 26

Hamburg, 14. Januar 2009

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr 2009 gestartet. Für alle an Schule Beteiligten und Interessierten wird es sicher ein besonders spannendes Jahr. Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat in den letzten Wochen intensiv daran gearbeitet, offene Fragen der Hamburger Schuloffensive zu klären. Das haben viele von Ihnen zu Recht eingefordert. In diesem Schulbrief steht im Mittelpunkt, welche Bedingungen für die jetzigen 1.-4. Klassen bei der Einführung der künftigen Primarschule 2010 gelten. Besonders freue ich mich über eine sinnvolle und pragmatische Lösung für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 3. Klassen.

Die Übergangsregelungen im Einzelnen:

- Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit in der 4. Klasse sind (Einschulung 2005): Sie besuchen ab Sommer 2009 wie gehabt die Beobachtungsstufe der weiterführenden Schulen. Nach der 6. Klasse besuchen sie gemäß den bisherigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die allgemeinbildenden Schulen (APO-AS) eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium. Die Empfehlungen für die weitere Schullaufbahn werden nach bisherigem Recht vorgenommen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit in der 3. Klasse sind (Einschulung 2006): In der Regel gehen diese Schülerinnen und Schüler im Sommer 2010 nach bisherigem Recht in die 5. Klasse einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums über. Auch die Empfehlungen erfolgen auf der Grundlage wie bisher. Folgende Ausnahme ist möglich: Wenn sich die Schulkonferenz einer künftigen Primarschule entscheidet, mit Gründung der Primarschule bereits ab 2010 einen 5. Jahrgang einzurichten, können die Kinder dieser Schule auch auf die neue Primarschule gehen.

- Für Schülerinnen und Schüler der jetzigen 1. und 2. Klassen (Einschulungen 2008 und 2007) gilt: Diese beiden Jahrgänge sind die ersten, die die neue Unterstufe (4. – 6. Klasse) der Primarschule durchlaufen. Ab 2010 besuchen sie bereits die 3. bzw. 4. Klasse der neuen Primarschule. Für den Übergang ist geplant, dass die jetzigen 2. Klassen ab der 3. Klasse drei Stunden in der Woche Englisch erhalten. Ab der 4. Klasse (Schuljahr 2010/11) unterrichten Lehrer und Lehrerinnen allgemeinbildender Schulformen nach dem neuen Bildungsplan an der Primarschule.

Dank Ihrer Mitarbeit wird die Hamburger Schuloffensive immer konkreter. Ab dem 9. Februar gehen die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen wie geplant in die dritte Runde. Ich wünsche allen Mitwirkenden eine ergebnisorientierte Fortsetzung der bisherigen konstruktiven Arbeit.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen ankündigen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung in den kommenden Wochen weitere Informationen zu den Rahmenkonzepten für Primar-, Stadtteilschulen und der 6-stufigen Gymnasien sowie zum Fortbildungsprogramm für die Lehrerinnen und Lehrer durch das Landesinstitut für Schulentwicklung und Lehrerbildung bekannt geben wird.

Zukünftig informieren wir Sie mit einem regelmäßig erscheinenden Newsletter, den Sie per E-Mail beziehen können. Hier können Sie ihn bestellen:
www.bsb-hamburg.de.

Für konkrete Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Hotline: Telefon 428 99 77 33, montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr. Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.hamburg.de/schulreform.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre



Christa Goetsch